

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liberalen und Sozialdemokraten!) hinter deinem Rücken, als Lohn für die Gefälligkeit, die du ihnen durch dein Verhalten tust, von dir sagen: „du seiest ein katholischer Dickkopf, ein dummer Junge, ein — Pinsel!“

Ja: „es ist geradezu ekelhaft und himmeltraurig, dass wir auf katholischer Seite so tief gesunken sind, dass nahezu sämtliche führende Persönlichkeiten öffentlich angegriffen werden; so kann es nicht mehr weitergehen; es wäre ein wahres Verhängnis“ — —. So schliesst denn das Pamphlet mit der herben Resignation: es ist so!

Folgerichtig wird aber nach einem Grund dieses „so seins“ geforscht und — weil man offensichtlich den wahren Grund aus Furcht vor den Folgen, die das Eingeständnis unausbleiblich haben müsste, gar nicht zu nennen wagt — im Mangel an Bekennern und Vertrauen „gefunden“.

Dieses, den katholischen Jünglingen ausgestellte Zeugnis der Feigheit und indirekt der Führerschaft, dass sie es nicht verstehe, „das Vertrauen“ zu erwerben, ist kein schmeichelhaftes, aber es ist unseres Erachtens auch nichts weiter, als ein durchsichtiges Gaukelspiel, ein plumper Versuch, die Jungs zu fanatisieren.

Zum Glück scheint aber die reifere Jugend verständiger zu sein, als dass sie sich dazu benutzen liesse, ihren „Mut“ mit intoleranten Exzessen zu „beweisen“. Auch trauen wir vielen von ihnen die Erkenntnis zu, dass sich die „ewigen, katholischen Wahrheiten“ schlecht mit der Lehre des Christentums decken. — Die andern aber, die an diese Erkenntnis nicht heranreichen, sind, wie es das Prädikat „gläubige“ sagt, gefühlsselige Typen, die sich nicht leicht erregen lassen, sondern zufrieden sind, wenn sie „in Ruhe die Seligkeit des Glückes „gut geführt zu sein““ geniessen können. —

Und so können denn wir, wie auch die bösen Liberalen und Sozialdemokraten, die Hetze der katholischen Eiferer gelassen hinnehmen: sie werden sich an der eigenen Galle vergiften und weder religiöse noch politische Leidenschaften mehr zu erwecken imstande sein, wie es die Jesuiten und Inquisitoren im Mittelalter, dank der geistigen Unselbstständigkeit der Völker und der erbärmlichen Abhängigkeit ihrer weltlichen Führer von der damals allmächtigen Kirche, konnten, wenn — wir ihnen immerhin etwas auf die Finger sehn. — — J. E.

(Wir werden uns sonst die „Ehre“ versagen, im „Schweizer Freidenker“ die „Jungmannschaft“ ein über alle Massen dummdreistes Erzeugnis der Hetzkaplanenpresse, auch nur zu nennen. Indessen wollten wir unsern Lesern doch an einem drastischen Beispiel zeigen, mit welcher „religiös-sittlichen“ Kost die jungen Leute drüben im andern Lager gefüttert werden. Welch Geistes Kind die „Jungmannschaft“ ist, erhellt deutlich auch aus folgendem, einem andern Artikel derselben Nummer entnommenen Zitat: „Die Vermehrung der Zucht- und Irrenhäuser hält festen Schritt mit der Erbauung der modernen Schulen, denen zufolge auch die Zwangs- u. Versorgungsanstalten stets erweitert werden müssen.“ D. Red.)

Aus der Zeit.

Ein Idyll. Bekanntlich haben in Deutschland die Massenabfütterungen begonnen, nachdem man die Vereindung des Volkes so weit getrieben hat, dass dieses sich nicht mehr selber ernähren kann. „Sie haben nichts zu säen, sie haben nichts zu ernten, und Gott im Himmel nährt sie doch“, beispielsweise nährt er sie zu Sechstausenden in der Markthalle an der Tresckowstrasse in Berlin, wo für sie in 63 gewaltigen Kesseln von 200—600 l Inhalt gekocht wird, und 3 Kartoffelwasch-, 12 Kartoffelschäl-, 3 Gemüseschneid- und 3 Fleischschneidmaschinen die Zubereitung besorgen.

Die „Berliner Zeitung am Mittag“ findet diese Fütterung der Ausgehungen *eigenartig* und *anheimelnd*. Die Eigenartigkeit lässt nichts zu wünschen übrig. Eine objektiv urteilende Zukunft wird nicht nur dies, sondern die ganze moderne Barbarei höchst „eigenartig“ finden. Ob diejenigen, die die Wohltat der Massenspeisung geniessen — müssen, diese wie der Herr Berichterstatter „anheimelnd“ finden, ist eine andere Frage.

E. Br.

Vom Tage.

Stille Bestattungen. Im Jahre 1915 sind in Basel von 991 Bestattungen 697 „still“, d. h. ohne öffentliche kirchliche Leichenfeier abgehalten worden; es sind dies 73% oder nahezu $\frac{3}{4}$ sämtlicher Bestattungen. Vor kurzem wurde in der Presse auf diese Erscheinung hingewiesen und dabei von einem „Laien“ geltend gemacht, dass hiwdurch das kirchliche und religiöse Leben entschieden geschädigt werde; denn gerade anlässlich einer Trauerfeier könnten die ernsten Worte des Predigers hie und da (!) bei einem Zuhörer einen tiefen Eindruck hinterlassen und ihn an seine eigene Hinfälligkeit erinnern. — Wir können nicht umhin, der Freude über das stete Anwachsen der stillen Bestattungen Ausdruck zu verleihen; dass die Prediger des Todes darob wenig erbaut sind, ist leicht begreiflich.

F.

Vorträge, Versammlungen.

Zürich. Ortsgruppe Zürich des Schweizer Freidenkerbundes. — Versammlung: Dienstag, 1. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Augustiner“, Augustinergasse.

Verhandlungen: Besprechung der neuen Statuten des Schweizerischen Freidenkerbundes (Entwurf).

Zahlreiche Beteiligung dringend erforderlich! Nr. 11 des „Schweizer Freidenker“ mitbringen!

Luzern. Ortsgruppe Luzern des Schweizer Freidenkerbundes. Ueber die Monate August und September werden wir unsere Vereinstätigkeit einstellen, um mit vereinter und vermehrter Kraft unser Winterprogramm durchzuführen zu können. Allen Gesinnungsfreunden zu Stadt und Land wünschen wir angenehme Sommer- und Ferientage und entbieten ihnen freien Gruss. Auf Wiedersehen!

Der Vorstand.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorstadt 48.

Das Lehrbuch der Weltsprache

I D O

samt Schlüssel zum Selbstunterricht kostet Fr. 1.50. Zu beziehen vom

I D O - Verlag Zürich.

Pelze,

Woll- und Seidenstoffe etc.
können Sie **nur in meinen Be-
hältern** — ohne Schaden zu neh-
men — **aufbewahren**. Prospekte
gratis und franko.

E. Leppig, Spenglerei, Chur.

Satzungen des Schweizer Freidenkerbundes (Entwurf).

I. Zweck.

1. Der Schweizer Freidenkerbund bezweckt die Förderung der freigeistigen Bewegung; er sucht die zerstreuten Kräfte des Freidenkerthums in der Schweiz zu sammeln und durch die Bundesorganisation zu einer Macht im öffentlichen Leben auszustalten.

2. Als Hauptaufgaben erachtet er:

- a) Die Verbreitung einer wissenschaftlich begründeten Weltanschauung und einer dogmenfreien Ethik im Volke.
- b) Die Förderung der Kirchenaustritts-Bewegung.
- c) Die Anstrengung eines von religiösen Stoffen freien Sittenunterrichtes in den Schulen.
- d) Die entschiedene Trennung von Kirche und Staat.
- e) Die Anstrengung der Errichtung von Volkshochschulen.
- f) Die Förderung der Trennung von Kirche und Haus durch Schaffung von Gelegenheiten, Trauung, Totenfeier usw. in freigeistigem Sinne würdig zu begehen.
- g) Die Unterstützung gemeinnütziger Werke.

3. Diesen Zwecken dienen:

- a) Ein Pressorgan.
- b) Die Verbreitung freigeistiger Literatur.
- c) Öffentliche Versammlungen, sowie Versammlungen der Ortsgruppen und des Bundes.
- d) Die Einführung von Jugendkursen.
- e) Die Aufklärungsarbeit der einzelnen Mitglieder.
- f) Die Bibliothek des Schweizer Freidenkerbundes.

II. Mitgliedschaft.

4. Mitglied des Bundes kann jedermann werden, dessen Lebensanschauung und Lebensführung den Grundsätzen des Freidenkerthums entsprechen.

Über die Aufnahme entscheidet — gegebenenfalls auf Antrag des Vorstandes einer Ortsgruppe — der Bundesvorstand.

5. Freigeistige Körperschaften können als Gesamtmitglieder aufgenommen werden.

Über die Aufnahme entscheidet der Bundesvorstand.

III. Organisation.

6. Die Organe sind:

- A. Die Hauptversammlung.
- B. Der Bundesvorstand.
- C. Die Geschäftsstelle.
- D. Die Rechnungsprüfer.
- E. Die Vertrauensmänner.

A. Hauptversammlung.

7. Zur Hauptversammlung vereinigen sich die Mitglieder des Bundes zur Anhörung von Vorträgen, zur Beratung über Angelegenheiten des Bundes und der freigeistigen Bewegung, zur Wahl des Bundesvorstandes, der Redaktionskommission und der Rechnungsprüfer.

8. Sie findet wenigstens alle zwei Jahre statt.

Die Zeit wird vom Bundesvorstand, der Ort von den Abgeordneten an der Hauptversammlung bestimmt.

In dringenden Fällen kann der Bundesvorstand von sich aus oder auf das Verlangen eines Drittels der Mitglieder eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen.

9. An die Hauptversammlungen können die Ortsgruppen auf je 10 Mitglieder einen Vertreter senden. Bruchteile unter 10 gelten als voll.

Jeder Vertreter hat nur eine Stimme, auch wenn er eine Gruppe vertritt, die zur Abordnung von zwei oder mehr Vertretern berechtigt wäre.

Bundesmitglieder, die keiner Gruppe angehören und von der Hauptversammlung nicht als Vertreter der Einzelmitglieder bezeichnet wurden